

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A23-023956/2012/0001

GZ: A8-46229/2011-25

Bearbeiterin A23: MMag. Natascha Maili

Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-,  
Verkehr- und Grünraumplanung

Betreff:

1. Förderung von Grazer Gemeinschaftsgärten  
Genehmigung der Förderrichtlinien
2. Projektgenehmigung über € 12.000,--  
in den OG 2012 und 2013

BerichterstellerIn:.....

Bearbeiterin A8: Claudia Baravalle

Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:.....

Graz, 14.06.2012

Urbanes Gärtnern gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Bepflanzung und Bewirtschaftung urbaner Flächen durch die BewohnerInnen einer Stadt bringt von der Erhöhung der städtischen Lebensqualität durch „Natur“ in der Stadt bis zu Eigenanbau und Subsistenzwirtschaft vielfachen Nutzen mit sich.

Die Formen urbanen Gärtnerns sind sehr vielfältig. Sie reichen von spontaner Bepflanzung öffentlichen Raumes über Balkongestaltung bis hin zu Gemeinschaftsgärten. Besonders die Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgärten bringt durch ihre soziale und ökologische Komponente vielfältige positive Effekte für ihre NutzerInnen mit sich.

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.4.2012 wurde ein Dringlichkeitsantrag auf Überprüfung stadteigener Grundstücke und ihre Zur-Verfügung-Stellung für Gemeinschaftsgärten einstimmig angenommen.

Die vorliegende Richtlinie für die Förderung von Grazer Gemeinschaftsgärten würde diese Bemühung zur Unterstützung von Gemeinschaftsgarteninitiativen sinnvoll ergänzen.

## Definition

*In Gemeinschaftsgärten wird gemeinschaftlich und ehrenamtlich eine (urbane) Fläche als Garten, Grün- und Erholungsanlage gestaltet, wobei das Engagement auf Freiwilligkeit beruht und der geschaffene Ort (teilweise) auch für andere öffentlich zugänglich ist. Durch ihren sozialräumlichen, kollektiven und vielfältigen Charakter stellen Gemeinschaftsgärten Lernorte dar, die individuelle und kollektive Lern- und Handlungsprozesse ermöglichen (Madlener, Nadja 2009: Vortrag „Neues gemeinschaftliches Grün in Wien“).*

## Ziel

Einrichtung einer Basis-Förderung für Gemeinschaftsgärten (max. € 800,-- je Garten und Kalenderjahr) zur Anschaffung von alljährlich benötigtem Gartenmaterial (insbesondere Gartengeräte, gentechnikfreies Saatgut, standortgeeignete Pflanzen, Bauteile zur Errichtung von Hochbeeten, Kompostanlagen, Beeten und Zäunen) sowie Pachtkosten.

## **Voraussetzungen**

Um eine Förderung zu beantragen sind neben Grundstück auf Grazer Stadtgebiet und Einhaltung der Bestimmungen zu Gemeinschaftsgärten (§ 2 der Förderrichtlinie) folgende ökologische Kriterien zu erfüllen:

- a. Regenwassernutzung bei der Bewässerung nach technischer Möglichkeit.
- b. Verwendung von gentechnikfreiem Saatgut.
- c. Kompostierung von anfallenden Gartenpflanzen im Gemeinschaftsgarten.

## **Mittelbereitstellung**

Die Förderung von Grazer Gemeinschaftsgärten soll ab 01.07.2012 bis 31.12.2013 gelten und betragsmäßig mit der Gesamtsumme € 12.000,-- gedeckelt werden (für 2012: € 5.600,--; für 2013 € 6.400,--).

Die Bedeckung der € 12.000,-- erfolgt auf der vorhandenen Fipos 1.52900.755000 „Kap. Transferzahlungen für Private“ und vorhandenen Fipos 1.52900.757000 „Kap. Transferzahlungen für Unternehmen“, DR G0230 in der Anordnungsbefugnis des Umweltamtes.

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 und § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012 beschließen:

1. Die **Förderrichtlinie für Grazer Gemeinschaftsgärten**, in der Fassung vom 14.06.2012 wird genehmigt. Die Richtlinie gilt ab dem **01.07.2012 bis zum 31.12.2013 oder bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel**.
2. Die **Projektgenehmigung** in den OG 2012 und 2013 über insgesamt **€ 12.000,--**, (davon für 2012: € 5.600,-- und für 2013: € 6.400,--), wird erteilt.

In der **OG 2012** wird die Fipos

1.52900.757000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“ und  
1.52900.755000 „Kap. Transferzahlungen für Private“ mit insgesamt € 5.600,--  
(Anordnungsbefugnis: A23 / DR G0230) bedeckt.

Die Kosten für die Jahre 2012 bis 2013 sind über die Eckwerte des Umweltamtes zu finanzieren.

Die Bearbeiterin A23:

MMag. Natascha Maili  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A23:

DI Dr. Werner Prutsch  
(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin für das Umweltamt:

Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker  
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am:

.....

Die/Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Die Bearbeiterin A8:

Claudia Baravalle  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A8:

Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:


Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi  
(elektronisch gefertigt)


Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses


am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

	<b>Signiert von</b>	Baravalle Claudia
	<b>Zertifikat</b>	CN=Baravalle Claudia,OU=Finanz- und Vermögensdirektion, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-06-05T10:37:02+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,OU=Finanz- und Vermögensdirektion, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-06-05T11:27:02+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Radocha Susanne
	<b>Zertifikat</b>	CN=Radocha Susanne,OU=Finanz- und Vermögensdirektion, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-06-06T08:51:59+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.